

Schüler/innen-Information: Abschlussprüfung und –arbeit an Handelsschulen

(gültig ab dem Haupttermin 2016)

1. Woraus besteht die Handelsschulabschlussprüfung?

Die Abschlussprüfung in der Handelsschule besteht aus fünf Teilprüfungen:

- der **Abschlussarbeit** einschließlich deren Präsentation und Diskussion.
- den zwei schriftlichen Klausuren: **Deutsch** und **Übungsfirma** (bei negativer Beurteilung erfolgt eine Kompensationsprüfung).
- den zwei mündlichen Teilprüfungen: **Betriebswirtschaftliches Kolloquium (BKO)** und **Englisch einschließlich Wirtschaftssprache**.

2. Woraus besteht die Abschlussarbeit?

Die Abschlussarbeit besteht aus:

- einer **schriftlichen Abschlussarbeit** aus den Gegenständen des Clusters „Wirtschaftskompetenz“, die selbstständig außerhalb der Unterrichtszeit anzufertigen ist. Die schriftliche Abschlussarbeit ist im zweiten Semester des Abschlussjahres, spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung abzugeben. Die Abschlussarbeit muss ein Abstract (deutsch/englisch) und das Begleitprotokoll beinhalten (Vorlagen und Tipps unter: www.diplomarbeiten-bbs.at).
- einer **Präsentation und Diskussion** im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung: Die Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit ist eine 15-minütige Prüfung, die aus einer kurzen Präsentation der Abschlussarbeit (mit vorbereiteten Unterlagen) und einer Diskussion der Arbeitsergebnisse (= Antworten auf spontane Fragen zu allen Teilen der Abschlussarbeit) besteht. Sie findet zwischen der Abgabe der Abschlussarbeit und dem Ende des Haupttermins statt.

3. Wie wird die Abschlussarbeit beurteilt?

Es gibt keine Teilbeurteilungen, nur eine Gesamtnote.

Beurteilungskriterien:

- **Abschlussarbeit:** Analyse (insb. der Ausgangssituation), Lösungsprozess inkl. Informationsbeschaffung/-verarbeitung und Methodeneinsatz, Ergebnisse bzw. die Dokumentation der Umsetzung (insb. bei Events), Projektmanagement (PM-Tools als Hilfestellung), Einhaltung formaler Vorgaben und der Formatierung, Fachsprache.
- **Präsentation:** Darstellung der zentralen Eckpunkte, Medieneinsatz und Zeitmanagement.
- **Diskussion:** Vertretung der Arbeitsergebnisse unter Verwendung der Fachsprache.

4. Wie ist der zeitliche Ablauf der Erstellung und Betreuung der Abschlussarbeit geregelt?

Der zeitliche Ablauf ist in weiten Teilen gesetzlich fixiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Reihenfolge der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit:

Semester	Aktivität	Anmerkungen
1. – 4. Semester (= 1. – 2. Klasse)	Erwerb der notwendigen Kompetenzen in allen Unterrichtsgegenständen.	Insb. BWRR, BWUB, Deutsch, Englisch (Abstract), OMAI
3. Semester (2. Klasse)	Überlegungen zur Teamzusammensetzung und zur geplanten Themenstellung.	Projekt in Teamarbeit, aber mit klarer Schwerpunktsetzung je Schüler/in
4. Semester (2. Klasse)	Festlegung des Teams und des Themas. Suche des Betreuers/der Betreuerin (=Prüfer/in). Themeneinreichung (beim Landesschulrat).	Team: max. 5 Schüler/innen.
5. Semester (3. Klasse)	Verfassen der Arbeit außerhalb des Unterrichts. Regelmäßige Treffen mit dem/r Betreuer/in außerhalb des Unterrichts.	Dokumentation in einem Begleitprotokoll
6. Semester (3. Klasse)	Abgabe der Arbeit (mind. 4 Wochen vor Beginn der Klausur).	Digital (nicht mit E-Mail) und 2-fach ausgedruckt
Termin lt. Landesschulrat	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit.	Vor einer Prüfungskommission Erst jetzt erfahren Sie die Gesamtnote!

5. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur Abschlussprüfung erfüllt sein?

Die dritte Klasse muss positiv abgeschlossen sein. Bei einer negativen Note im Jahreszeugnis der dritten Klasse kann die Wiederholungsprüfung (auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers) zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausur abgelegt werden. Ist diese Wiederholungsprüfung positiv, kann zur Klausur angetreten werden. Bei zwei negativen Noten im Jahreszeugnis der dritten Klasse findet die Wiederholungsprüfung für diese beiden Unterrichtsgegenstände zu Beginn des nächsten Schuljahres statt.

5a. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur Abschlussprüfung in der NOST erfüllt sein?

Ein Antritt ist nur möglich, wenn in allen Semesterzeugnissen alle Pflichtgegenstände positiv beurteilt wurden. Sind aus der 10. Schulstufe (2. Klasse) noch bis zu drei Pflichtgegenstände negativ, so kann die Schülerin/der Schüler auf Antrag zu diesen Prüfungen zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfungen noch einmal antreten.

Semesterprüfungen über das Sommersemester der dritten Klasse können auch zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfungen abgelegt werden. Auch dafür muss die Schülerin bzw. der Schüler einen Antrag stellen. Gegebenenfalls können diese Prüfungen einmalig zu Beginn des nächsten Schuljahres wiederholt werden.

Auch müssen die Schülerinnen bzw. Schüler das lehrplanmäßige Pflichtpraktikum in Umfang von 150 Stunden absolviert haben. Dispensmöglichkeiten sieht das SchUG nur in Ausnahmefällen vor.

6. Wie laufen die schriftlichen Klausurarbeiten ab?

Prüfungsgebiet Deutsch:

Arbeitszeit: Drei Stunden (180 Minuten) in Einzelarbeit.

Aufgabenstellungen: mindestens zwei Teilaufgaben mit unterschiedlichen Textsorten z. B. Zusammenfassung, Textanalyse, Kommentar, Leserbrief, Empfehlung.

Prüfungsgebiet Übungsfirma:

Arbeitszeit: Vier Stunden (240 Minuten) in Gruppenarbeit.

Aufgabenstellungen: aus allen Abteilungen/Bereichen der jeweiligen Übungsfirma z. B. Angebote vergleichen, Bestellungen durchführen, eingehende Lieferung/Rechnung bearbeiten, Online überweisen, Verbuchungen und Personalverrechnung durchführen.

Jede Gruppe hat die Selbstorganisation (Arbeitsaufteilung) und den Arbeitsablauf zu dokumentieren.

Kompensationsprüfung: Im Falle der negativen Beurteilung von Klausurarbeiten kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat eine mündliche Kompensationsprüfung ablegen. Dafür ist innerhalb von drei Tage nach Notenbekanntgabe ein Antrag zu stellen.

Jede dauert 10 bis 25 Minuten (Vorbereitungszeit: 30 Minuten) und ist mündlich vor der Prüfungskommission abzulegen. Die Endnote kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

7. Wie laufen die mündlichen Teilprüfungen ab?

Bei den mündlichen Prüfungen zieht der/die Kandidat/in aus einem Pool von Themenbereichen zwei, von denen er/sie einen auswählt (die Themenbereiche werden den Kandidaten/innen bis Ende November der Abschlussklasse bekannt gegeben). Der/Die Prüfer/in legt dann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Problemstellung aus dem gewählten Themenbereich zur Bearbeitung vor. Die Prüfung dauert 10 bis 20 Minuten (Vorbereitungszeit: 20 Minuten). Bei der Prüfung sind folgende Personen anwesend: ein/e Vorsitzende/r, Schulleiter/in, Klassenvorstand, zwei Prüfer/innen (oder ein/e Prüfer/in und ein/e Beisitzende/r).

Prüfungsgebiet: Englisch einschließlich Wirtschaftssprache

Aufgabenstellung: die Prüfung besteht aus einem Monolog (z. B. Kurzpräsentation, Erklärung einer Grafik) und einem Dialog mit dem/r Prüfer/in (z. B. Job Interview, Kunden- bzw. Verkaufsgespräch, Gesprächssituationen in Bezug auf Reisen).

Prüfungsgebiet: „Betriebswirtschaftliches Kolloquium“ (BKO)

Prüfungsinhalte: „Betriebswirtschaft, Wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen“ und „Betriebswirtschaftliche Übungen, Projektmanagement“. Nicht geprüft werden die Teile Übungsfirma und Projektarbeit.